



24. Sitzung vom 7. November 2022, Geschäft Nr. 353 im Protokoll
des Gemeinderates

353 **10.03.6** **Finanzcontrolling**
Finanzpolitische Ziele 2017 bis 2024 / Kenntnisnahme

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. November 2020 mit Beschluss Nr. 398 die neuen finanzpolitischen Ziele festgelegt. Die finanzpolitischen Ziele wurden in Haupt- und Nebenziele unterteilt.

- 3 Hauptziele
Erfolgsrechnung, Nettovermögen und Selbstfinanzierung
- 3 Nebenziele
Steuerfuss, Selbstfinanzierungsanteil, Zinsbelastungsquote

Mit Beschluss Nr. 274 vom 29. August 2022 hat der Gemeinderat die finanzpolitischen Ziele der Periode 2016 bis 2023 zur Kenntnis genommen.

Das Budget 2023 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 300 am 26. September 2022 genehmigt. Aufgrund dessen konnte die Finanzabteilung und der externe Finanzberater Swissplan die Kennzahlen aktualisieren und ergänzen.

Finanzpolitische Ziele Periode 2017 bis 2024

1. Hauptziele - Grundsätze

Erfolgsrechnung

Das finanzpolitische Ziel des Haushaltsgleichgewichts in der Erfolgsrechnung umfasst eine Periode von 8 Jahren, d.h. 5 vergangene und 3 zukünftige Jahre. Der Saldo der Erfolgsrechnung dieser Periode muss sich innerhalb von plus / minus Fr. 5.0 Mio. bewegen.

Erfolgsrechnung	PL	BU	BU	RE	RE	RE	RE	RE
Steuerhaushalt in Fr. 1'000	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Aufwand	53'374	52'702	50'183	48'839	46'846	45'694	46'137	43'928
Ertrag	53'670	51'322	47'966	49'154	47'069	44'326	43'821	47'566
Rechnungsergebnis	296	-1'380	-2'217	315	223	-1'368	-2'316	3'638
Saldo Erfolgsrechnung	-2'809							

Planung 2024 gemäss Finanz- und Aufgabenplan von Swissplan.

☒ Finanzpolitisches Ziel „Erfolgsrechnung“ erfüllt.

Nettovermögen

Das Nettovermögen im Steuerhaushalt soll grösser als 0 sein. Solange, dass das der Fall ist, bestehen keine weiteren Einschränkungen.



Bilanz	PL	BU	BU	RE	RE	RE	RE	RE
Steuerhaushalt in Fr. 1'000	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Finanzvermögen	51'167	51'026	50'768	56'559	52'420	62'051	57'924	58'462
Verwaltungsvermögen	33'902	32'605	32'578	32'206	33'596	32'007	32'658	32'520
Total Aktiven	85'069	83'631	83'346	88'765	86'016	94'058	90'582	90'982
Fremdkapital	36'645	35'503	35'713	37'411	34'977	43'219	37'549	35'713
Eigenkapital	48'424	48'128	47'633	51'354	51'039	50'839	53'033	55'269
Total Passiven	85'069	83'631	83'346	88'765	86'016	94'058	90'582	90'982
Nettovermögen / -schuld	14'522	15'523	15'055	19'148	17'443	18'832	20'375	22'749

Das Nettovermögen des Steuerhaushaltes beträgt per Ende 2021 Fr. 19,1 Mio.

☒ Finanzpolitisches Ziel „Nettovermögen“ erfüllt.

Selbstfinanzierungsgrad

Solange das Nettovermögen grösser als 0 ist, bestehen keine Vorgaben. Sobald das Nettovermögen kleiner 0 ist, werden stufenweise die Anforderungen an die Selbstfinanzierung bzw. den Selbstfinanzierungsgrad erhöht, wobei die maximale Schuldenobergrenze Fr. 1'000 pro Einwohner beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad (SGF)	PL	BU	BU	RE	RE	RE	RE	RE
Steuerhaushalt in Fr. 1'000	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Nettoinvestitionen VV Steuerhaushalt	4'315	5'385	3'335	1'566	4'483	1'633	3'752	2'241
Abschreibungen	3'018	3'145	3'209	2'957	2'894	2'694	3'694	3'577
Rechnungsergebnis	296	-1'380	-2'217	315	223	-1'368	-2'316	3'638
EK-Fonds, Aufwertungen VV, Ao A/E	0	0	0	0	-24	12	0	0
Selbstfinanzierung	3'314	1'765	992	3'272	3'093	1'338	1'378	7'215
Selbstfinanzierungsgrad in %	76.8%	32.8%	29.7%	208.9%	69.0%	81.9%	36.7%	322.0%

☒ Finanzpolitisches Ziel „Selbstfinanzierungsgrad“ erfüllt.

2. Nebenziele - Grundsätze

Steuerfuss, Selbstfinanzierungsanteil und Zinsbelastungsquote

Der Steuerfuss war seit 2014 unverändert bei 98%. Im Jahr 2022 wurde der Steuerfuss gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 um 3% auf 101% erhöht.

Es handelt sich um die Selbstfinanzierung (Cash-Flow) in % des laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte über die Periode der fünf vergangenen Jahre und drei Budget- bzw. Planjahre mindestens bzw. grösser als 10% betragen.

Die Zinsbelastungsquote zeigt wie die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Dabei werden die kurz- und langfristigen Schulden mit einem kalkulatorischen Satz von 5% verzinst. Liegt die Zinsbelastungsquote bei oder kleiner als 5%, ist das Ziel erreicht.

Steuerpolitik	PL	BU	BU	RE	RE	RE	RE	RE
Selbstfinanzierungsanteil, Zinsbelastungsquote	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Steuerfuss	101%	101%	101%	98%	98%	98%	98%	98%
Selbstfinanzierungsanteil (Steuerhaushalt)	6.4%	3.6%	2.6%	6.9%	6.9%	3.0%	3.4%	16.1%
Zinsbelastungsquote (Gesamthaushalt)	1.8%	1.5%	1.6%	1.6%	1.3%	1.3%	1.4%	1.8%
Selbstfinanzierungsanteil, Durchschnitt Periode	6.1%							
Zinsbelastungsquote Durchschnitt Periode	1.5%							



- ☒ Finanzpolitisches Ziel „Steuerfuss“ unter Berücksichtigung des Haushaltsgleichgewichts erfüllt.
- ☒ Finanzpolitisches Ziel „Selbstfinanzierungsanteil“ nicht erfüllt.
Um dieses Ziel zu erreichen, müsste die Gemeinde entweder in der Erfolgsrechnung mehr einnehmen, z.B. durch Grundstückgewinnsteuern, Gebühren, Mieten. Bei den direkten Steuern würde es erst wirksam werden, wenn die Steuerkraft über 95 % vom Mittel liegen würde. Eine Steuerfusserhöhung hätte einen positiven Einfluss. Oder die Gemeinde gibt in der Erfolgsrechnung weniger aus (Aufwandreduktion). Hingegen würden weniger Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen keinen Effekt bringen.
- ☒ Finanzpolitisches Ziel „Zinsbelastungsquote“ erfüllt.

3. Weitere Grundsätze

Führungsinstrumente

Eine Überprüfung von Zielen und Massnahmen ist bei wesentlichen Veränderungen von Rahmenbedingungen oder von Planungsgrundlagen möglich (Wirtschaft, Politik, Gesellschaft, etc.).

Abweichungen von Zielwerten werden begründet und mögliche Massnahmen zur Zielerreichung aufgezeigt.

- ☒ Finanzpolitisches Ziel „Führungsinstrumente“ ist unverändert zum letzten Jahr und wird laufend geprüft.

Transparente Finanzpolitik und Kommunikation

Die Finanzkommission (Gemeinderat, Schulpflege und Rechnungsprüfungskommission) definiert die finanzpolitischen Ziele und überprüft diese regelmässig hinsichtlich von Inhalt und Wirksamkeit. Der Zielerreichungsgrad der einzelnen Ziele wird jährlich überprüft.

In Art. 18 der neuen Gemeindeordnung wurde die Finanzplanungskommission als beratende Kommission definiert und bereits formalisiert und eingesetzt.

- ☒ Finanzpolitisches Ziel „Transparente Finanzpolitik“ erfüllt.

Gebührenhaushalte

Spezialrechnungen für Wasser, Abwasser und Abfall müssen durch Gebühren verursachergerecht finanziert werden. Die EK-Saldo der Spezialfinanzierungen betrugen per 31. Dezember 2021 Fr. 7,3 Mio.

Bilanz Spezialfinanzierung Total	PL	BU	BU	RE	RE	RE	RE	RE
Gebührenhaushalte in Fr. 1'000	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Verwaltungsvermögen	18'794	15'232	13'518	11'245	9'365	9'611	9'439	11'292
Total Aktiven	18'794	15'232	13'518	11'245	9'365	9'611	9'439	11'292
Fremdkapital 1)	8'666	5'808	4'959	3'901	3'691	5'100	6'015	8'709
Spezialfinanzierung	10'128	9'424	8'559	7'344	5'674	4'511	3'424	2'583
Total Passiven	18'794	15'232	13'518	11'245	9'365	9'611	9'439	11'292
Nettovermögen / -schuld (-)	-8'666	-5'808	-4'959	-3'901	-3'691	-5'100	-6'015	-8'709

1) implizite Schuld bzw. Guthaben (-) gegenüber Steuerhaushalt

- ☒ Finanzpolitisches Ziel „Gebührenhaushalte“ erfüllt.



Erwägungen

Künftig werden die finanzpolitischen Ziele nach der Genehmigung des Budgets durch den Gemeinderat aktualisiert. Die finanzpolitischen Ziele geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und können zur Kenntnis genommen werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die finanzpolitischen Ziele werden zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:
Finanzen und Liegenschaften
 - Rechnungsprüfungskommission Egg, Beat Rüegg, Langackerstrasse 5a, 8132 Egg inkl. Beilage
 - Balmer-Etienne, Alois Köchli, Kaufmannweg 4, 6003 Luzern inkl. Beilage
 - Swissplan, Matthias Lehmann, Limmatquai 62, 8001 Zürich
 - Finanzvorstand
 - Leiter Finanzen und Liegenschaften
 - 10.03.6

swa

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber-Stv.:

Robert Rupp

Versand: 10. NOV. 2022